

Sollte sich finden, daß mir jemand schuldet, so erkläre ich das hierdurch für erloschen und ungiltig.

•Also: Mein Vermögen liegt in der Reichshauptbank, und sind Sie darüber unterrichtet.

•I. Ich vermache es zu gleichen Teilen dem (Viztschen) Pensionsvereine für Musiker in Hamburg und der Czernyschen Stiftung gleicher Art in Wien.

II. Davon gehen ab und sind, so lange die Betreffenden leben, zu gleichen Teilen von beiden Vereinen zu bezahlen: a) an meine Schwester Elise Grund durch Christian Detmering in Hamburg 5000 *M* jedes Jahr; b) das Gleiche (5000 *M*) an meine Stiefmutter Caroline Brahms oder deren Sohn, Uhrmacher Friß Schnack in Pinneberg; c) meiner Wirtin Eblestine Truga (falls sie es derzeit noch ist) 5000 *M* ein für allemal. Außerdem gehört dieser meiner Wirtin, was ich an Möbeln, Kleidern und Wäsche besitze, auch Bilder, die an den Wänden hängen, Teppiche, Decken zc. Ausgenommen ist das Medaillonbild von Schumann mit Inschrift, ein Lehnstuhl mit Stiderei (Triumphlied), Ehrengeschenke, Diplome zc., worüber unter IV.

•III. Meine Bücher und Musikalien vermache ich der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.

•IV. Vorher wünsche ich jedoch, daß meine genaueren und werteren Bekannten und Freunde sich Andenken aus meinem Nachlaß wählen, worüber nicht die Direktion der Gesellschaft, sondern Sie und Herr Mandyczewski zu entscheiden haben — die Sie Beide auch für sich selbst zu wählen hätten. (Ausgenommen hiervon sind und der Gesellschaft zu übergeben: die Handschrift der ger. Symphonie von Mozart, der sechs Quartetten von Haydn und sämtliche gedruckten und geschriebenen Scarlatti.)

•Die gedachten Andenken wünschte ich in liberalster Weise vergeben: da empfehlen sich hierfür zumeist die vorhandenen Bilder, Kupferstiche, Diplome, Ehrengaben, das Schumannsche Doppelporträt mit Inschrift, obengedachter Lehnstuhl und sonstiges der Art. Es ist vielerlei für diesen Zweck Geeignetes vorhanden, und kann Herr Mandyczewski leicht veranlassen, daß man nichts wähle, was für die Sammlungen der Gesellschaft von Wert sein würde. Einzelnes anzugeben, behalte ich mir vor, einstweilen bestimme ich für J. Joachim die Skizzen der drei Streichquartette von Schumann, für Christian Detmering meine goldene Uhr mit Kette, schließlich, was mich selbst angeht: ich wünschte eigentlich, daß mein Körper verbrannt würde. Läßt es sich machen, so werden die Kosten natürlich dem Vermögen entnommen.

•Ebenso wünsche ich, daß alles, was ich Handschriftliches (Ungedrucktes) hinterlasse, verbrannt werde.

•Hierfür Sorge ich nun, namentlich was Noten angeht, bestmöglichst selbst. Sie werden wenig finden, an dem Sie meinen Wunsch erfüllen können.

•Sollten sich jedoch die Briefe meiner Eltern und sonst ganz Persönliches finden, so bitte ich Sie dringend, solches ohne irgend welchen Vorbehalt zu vernichten. Briefe anderer gleichfalls, soweit sie nicht an die Absender zurückgehen können.

•Sollte ich etwas unzweifelhaft Druckfertiges hinterlassen, so schenke ich es hiermit Ihnen. Ich Sorge ängstlich, daß nichts Unnützes liegen bleibe.

•Ich behalte mir vor, dieses Schreiben zu ergänzen oder auch zurückzuerbitten.

•Einstweilen möchte ich Sie bitten, es recht lange aufzubewahren, und bin ich mit herzlichem Gruß Ihr

Johannes Brahms.

Sodann sind folgende nicht ganz klare Bleistiftnotizen verzeichnet: Vermögens-Büchl (?) der Gesellschaft zu dieser freien Verfügung; der Vizts-Pensionsfonds in Dbg. 3000 *M*.; der Czerny-Pensionsfonds in Wien 1000 *fl*.; Stiefmutter oder deren Sohn jährlich 6000; für Truga (falls) ein- für allemal 10 *M*. *fl*.; Engelbert Gruber oder Fam. in Jschl 10 *M*. *fl*.; Maud (Miller, Fober, Fellingner); Fuchs; Kupfer (Bücher, Diploms) Gesellschaft; Schumann-Medaillon. Weiter sind (gleichfalls mit Bleistift) einige Ziffernkolonnen verzeichnet, die zusammengezählt sind und vielleicht das hinterlassene Vermögen bedeuten sollen. Die Summen sind 251950 (Mark?), 8600 Gulden, 98,000 Francs.

Von Bedeutung für den bevorstehenden Prozeß ist noch das Protokoll über die Beschaffenheit des Briefes, das am 3. April 1897 amtlich aufgenommen wurde. Dieses lautet:

•Gegenstand ist die Publikation einer letztwilligen Anordnung nach Herrn Dr. Johannes Brahms, gegenwärtig die Gefertigten:

•Anlässlich Errichtung der Todesfallaufnahme und Sicherstellung des Nachlassvermögens nach dem oben genannten Erblasser wurden bei Durchsuhung der mittleren Lade des von dem Erblasser benützten Schreibisches die beiliegenden zwei Oktav-Briefpapierbogen offen beisammenliegend vorgefunden (nicht gebestet). Von denselben ist der eine auf allen vier Seiten beschriftet, jedoch nicht unterschrieben, während bei dem zweiten

nur die ersten drei Seiten, und zwar gleich den vier Seiten des ersterwähnten Bogens, mit Tinte beschrieben sind. Auf der vierten Seite des zweiten Papierbogens befinden sich Bleistiftaufschreibungen. Der zweite Briefpapierbogen trägt auf der dritten Seite die Unterschrift Johannes Brahms. Die erste Seite des ersten Briefpapierbogens trägt am rechten oberen Rande das Datum: Jschl, Mai 1891. Hierauf folgt die Ueberschrift »Lieber Simrock«, und hierauf beginnt der Text dieser Urkunde mit den Worten: »Vor längeren Jahren . . .«

•Diese Urkunde endet auf der vierten Seite mit den Worten: »Ehrengaben, das Schumann'sche.« Bei diesem Briefpapierbogen sind auf der zweiten Seite die vier letzten Schriftzeilen mit Bleistift durchstrichen, ebenso auf der dritten Seite die vierte, fünfte und sechste Zeile von oben. In der siebenten Zeile der letzterwähnten Seite ist bei der Ziffer »6000« die Ziffer »6« mit Bleistift anscheinend aus der früher mit Tinte geschriebenen Ziffer »5« korrigiert. In der ersten Zeile von oben auf dieser Seite sind die Worte »5000« Mark mit Bleistift durchstrichen und an deren Stelle »10000 Gulden« mit Bleistift gesetzt.

•Auf derselben Seite ist zwischen der letzten und vorletzten, beziehungsweise zwischen der dritten und zweiten Zeile von unten ein Verweisungszeichen ersichtlich, das sich auf die am unteren Rande dieser Seite geschriebenen Worte »Ehrengeschenke, Diplome zc.« bezieht.

•Auf der vierten Seite dieses Bogens ist in der achten Zeile von oben in dem Namen Mandyczewski der Buchstabe »i« aus »y« korrigiert. Die auf dem zweiten Bogen befindliche anscheinende Fortsetzung dieser Urkunde beginnt mit dem Worte »Doppelporträt mit Inschrift« und endet auf der dritten Seite mit den Worten: ». . . mit herzlichem Gruß Ihr. . .«, worauf die schon oben angeführte Unterschrift folgt. Auf der ersten Seite dieses Papierbogens sind die in der achten und siebenten Zeile von unten enthaltenen Worte: »für Christian Detmering meine goldene Uhr mit Kette« mit Bleistift durchstrichen. Auf der vierten Seite dieses zweiten Papierbogens erscheinen, wie schon oben erwähnt, nicht unterfertigte Bleistiftaufschreibungen, und zwar in der oberen Hälfte dieser Seite solche, welche sich anscheinend als Entwurf einer Vermögensverteilung darstellen, während die auf der unteren Hälfte dieser Seite befindlichen Aufschreibungen eine Berechnung darstellen.

•Außer den vorstehenden Bemerken sind an den beiden Briefpapierbogen keinerlei äußere Gebrechen, und zwar weder Radierungen, Durchstreichungen, Einschaltungen u. dergl., wahrnehmbar.

•Die Schrift auf beiden Papierbogen, sowie die Unterschrift scheinen von einer und derselben Hand herzurühren.

•Diese letztwillige Verfügung wird sohin in Gegenwart der Gefertigten durch Ablesen kund. (Unterschriften.)

Wettbewerb in der graphischen Kunst. — Zu dem von der Verlagsbuchhandlung Seemann & Co. in Leipzig ausgeschriebenen Wettbewerb um originale Werke graphischer Kunst sind im ganzen 183 Kunstblätter eingegangen und zwar 5 Holzschnitte, 39 Lithographien und 139 Radierungen. Das am 5. d. M. zusammengesetzte Preisrichterkollegium entschied über die Preiszuerkennung wie folgt: 1. Preis (500 *M*): die Radierung 57 B »Männlicher Studienkopf« von Fräulein Marie Stein in Paris (Motto: Gustav Adolph II); — 2. Preis (300 *M*): das Schabkunstblatt 11 A »Männlicher Studienkopf« von Heinrich Wolff in München (Motto: Radierung nach der Natur); — 3. Preis (200 *M*): das Vernis mou-Blatt »Landschaft« von Otto Gampert in München (Motto: Variatio delectat). Zum Ankauf empfohlen wurden: 88a, »Schraube«; — 8, »Unterbrochene Andacht«; — 4, »Feierabend«; — 25, »Erlebnisse 2«; — 11, »Nach der Natur B«; — 54, »Dämmerung«; — 69, »Spätsommer Sonne«.

Wechselstempel. — Der preussische Finanzminister weist jetzt die Provinzial-Steuerdirektoren auf ein neuerliches Erkenntnis des Reichsgerichts hin und erwartet größte Aufmerksamkeit. In diesem Erkenntnis wird bestätigt, daß derjenige, welcher ein ausgefülltes oder nicht ausgefülltes Wechselformular mit seinem Accept versieht und aus den Händen giebt, bevor es gestempelt ist, die Stempelstrafe auch dann vermerkt hat, wenn der Aussteller vor der Ausgabe den Stempel richtig anbringt. Das Leipziger Tageblatt, dem wir diese Mitteilung entnehmen, bemerkt hierzu mit Recht: Hiernach dürfte größte Vorsicht in der Behandlung nicht gestempelter Formulare von neuem zu empfehlen sein. Eine ziemlich weitverbreitete Nachlässigkeit besteht darin, daß der Aussteller eines Wechsels ihn ungestempelt dem Bezogenen zum Accept zugehen läßt und dieser ihn an den Aussteller ohne Stempelmarke zurückschickt. Der letztere stempelt erst beim Begeben des Wechsels, obgleich Aussteller und Bezogener in den meisten Fällen genau wissen, daß sie strafbar sind.